

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 22.08.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Im Wiesengrund 4, 99099 Erfurt-Dittelstedt
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:05 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Hagemann
Schriftführer/in:	Frau Hörcher

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 30.05.2016	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	1537/16

7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister Herr Hagemann eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
30.05.2016

bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Der Ortsteilrat wird darüber informiert, dass ab sofort Anschaffungen für das Bürgerhaus aus finanziellen Mitteln der Vermietung im Sachgebiet Ortsteilbetreuung anzumelden sind. Im Anschluss erfolgt eine kurze Begründung.

6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 1537/16

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 8 Abs. 1 b der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt, den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über notwendige Maßnahmen und den Erwerb von erforderlichen Vermögensgegenständen.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert über eine defekte Abdeckung der Kirchenmauer am Denkmal. Er wird die Pfarrgemeinde über diesen Schaden schriftlich benachrichtigen.

In der Rudolstädter Straße wurde straßenbegleitend eine Grasmahd durchgeführt. Der dahinterliegende Grünstreifen in der Rudolstädter Straße ab Hausnummer 77, stadteinwärts bis zur Kreuzung Hermsdorferstraße wurde noch nicht gemäht. An der Heiztrasse (Feldweg) ist ein Baum- und Sträucherverschnitt erforderlich und am Feldweg "An der Marke"(stadteinwärts) ist der Grünwuchs zurückzuschneiden. Hier besteht Gefahr für die Öffentlichkeit. Eine Mitteilung an das zuständige Fachamt soll erfolgen.

Hagemann
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin